



PROTOKOLLAUSZUG

zum

BETRIEBSAUSSCHUSS STADTENTWÄSSERUNG

am Donnerstag, 01.12.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1 Abwassergebührenkalkulation und Neufassung Vorl.Nr. 500/11
der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
(Vorberatung)

Empfehlungsbeschluss:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation 2011 (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 500/11) wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
2. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).
3. Die Gebührensätze werden im Rahmen der Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung auf **1,41 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser** und auf **0,28 EUR je Quadratmeter gewichtete versiegelte Fläche** für die Beseitigung des Niederschlagswassers rückwirkend zum 01.01.2011 festgesetzt.
4. Die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung werden mit **2,30 EUR pro Kubikmeter für Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben, mit 23,00 EUR pro Kubikmeter für Schlamm bzw. Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen** und mit 2,30 EUR pro Kubikmeter für sonstiges angeliefertes Schmutzwasser nach § 40 Abs. 2 c) festgelegt. Erfolgt die Abfuhr durch die Stadt oder einen beauftragten Dritten, so wird auf die Abwassergebühr ein Zuschlag von 56,00 EUR pro Kubikmeter erhoben.
5. Den Umrechnungsfaktoren in § 27 Abs. 5 und 6 zur Umrechnung von Trauf- bzw. Gebäudehöhen in Vollgeschosse, sowie der Bestimmung des unteren Höhenbezugspunktes nach § 27 Abs. 9 wird zugestimmt.
6. Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erläutert, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühren bestehe. Die Einführung stelle einen großen Aufwand dar, für den gegenwärtig zusätzliche 1,9 befristete Stellen in Anspruch genommen werden müssen. Er geht darauf ein, dass die Auswertung über Luftbilder erfolgt und dass den Eigentümern die Änderungen voraussichtlich mit Bescheiden im März 2012 mitgeteilt werden. Im Anschluss daran erwarte man nochmals verstärkt Rückmeldungen aus der Bevölkerung und ggf. Nachsteuerungsbedarf. Die Bürger könnten durch Überschuss aus den letzten Jahren in diesem Jahr mit geringeren Gebühren rechnen. Diese Entwicklung und die gleichzeitige Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wirken sich für die Bürger positiv aus. Ludwigsburg sei im Vergleich zu anderen Städten mit der Einführung sehr früh dran und liege unter den Gebühren des bisherigen Landesdurchschnittes. Anschließend geht Herr Kohler auf detaillierte Veränderungen ein und veranschaulicht diese anhand von Musterbeispielen, die dem Gremium zur Verfügung gestellt werden.

Stadträtin **Liepins** ist erfreut über die positive Veränderung für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Für Stadtrat **Glasbrenner** ist klar, dass hier Neuland betreten worden sei und man noch nachjustieren müsse. Er findet die gegenwärtigen Zinsen an die Bürger zu hoch und wünscht sich, dass dieses Thema demnächst im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung behandelt werde.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Liepins** erläutert Herr **Kohler**, dass das im Wirtschaftsplan aufgeführte Darlehen vermutlich nicht in dieser Höhe in Anspruch genommen werden müsse. Er versichert dem Gremium, dass er sich weiterhin dafür einsetzen werde, die Verschuldung des Eigenbetriebs zu reduzieren.

Herr **Kohler** führt aus, dass die Investitionen im Klärwerk Hoheneck derart hoch seien, da Ersatzinvestitionen für die hochwertige Anlage erforderlich werden.

Anschließend stellt BM **Schmid** die Vorl. Nr. 500/11 und die Vorl. Nr. 501/11 zur Abstimmung.

Empfehlungsbeschluss:

Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage zur Vorl. Nr. 501/11) wird zugestimmt.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,28 EUR pro Quadratmeter und die Schmutzwassergebühr 1,41 EUR pro Kubikmeter.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold
 Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.